

Laibacher Zeitung.

N^o. 157.

Mittwoch am 12. Juli

1854.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Insetate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insetationskämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster unterzeichnetem Diplome den k. k. wirklichen geheimen Rath, Feldmarschalllieutenant und Oberlieutenant der ersten Arcieren-Leibgarde, Paul Ritter v. Niroldi, in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 7. Juni d. J. dem Rittmeister in der Armee, Anton Grafen v. Ledochowski, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 4. Juli l. J. den Garnisonskaplan zu Prag, Vinzenz Swoboda, zum Feld-Superior bei der 4. Armee in Galizien allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 3. Juli d. J. am Metropolitankapitel zu Kalocsa zum Probste St. Pauli de Vacs den Cathedral-Grzdechant Mathias Bartok, zum Cathedral-Grzdechante den Bacser Grzdechant Anton Markovics, zum Bacser Grzdechante den Theißer Grzdechant Marian Klaszjanowich, endlich zum Theißer Grzdechante mit Vorbehalt des Ranges für den canonicus senior und Pfarrer zu Kalocsa, Franz Tary, den canonicus junior Joseph Kovacs allergnädigst zu ernennen und die Stelle des canonicus junior dem Ehrendomherrn und Professor der orientalischen Sprachen und des Bibelstudiums am dortigen Lyzeum, Anton Barakowics, zu verleihen geruht.

Erlaß

des Ministers des Innern vom 6. Juli 1854,

giltig für die Königreiche Ungarn, Kroatien und Slavonien, dann die Wojwodschafft Serbien und das Temescher Banat, wodurch den ehemaligen Grundherren in diesen Kronländern bei der Betheiligung an dem mit dem Patente vom 26. Juni 1854 eröffneten freiwilligen Anlehen, Erleichterungen gewährt werden.

Um den ehemaligen Grundherren in den Königreichen Ungarn, Kroatien und Slavonien, dann in der Wojwodschafft Serbien und dem Temescher Banate die Betheiligung an dem mit dem Patente vom 26. Juni 1854 eröffneten freiwilligen Anlehen möglichst zu erleichtern, haben Se. k. k. apostolische Majestät mit der allerhöchsten Entschliessung vom 5. Juli 1854 folgende Bestimmungen allergnädigst zu genehigen geruht:

1. Zum Zwecke der Betheiligung an diesem Anlehen wird die Ausfolgung eines fünften Vorschusses auf die Urbarialbezüge in dem Betrage von fünfzehn Gulden für eine ganze Bauernansässigkeit und von zwei Gulden dreißig Kreuzern für eine Häusler-Ansässigkeit bewilligt.

2. Auf diesen Vorschuß haben nur Diejenigen Anspruch, welchen der vierte, nach dem gleichen Aus-

maße bewilligte Urbarialvorschuß entweder erfolgbar angewiesen worden ist, oder anstandslos angewiesen worden wäre, wenn sie darum angesucht hätten.

3. Dieser Vorschuß ist dem zum Bezuge Berechtigten nicht bar auszuzahlen, sondern es wird demselben nur gestattet, daß er diesen Vorschuß, so weit er zureicht, zur Deckung der Kautions für den auf das Anlehen gezeichneten Betrag und zur Tilgung jener Einzahlungsraten widmen darf, welche vor der Ausfolgung der ihm für die verfallenen Renten des Grundentlastungs-Entschädigungs-Kapitals gebührenden Grundentlastungs-Schuldverschreibungen verfallen.

4. Jeder Bezugsberechtigte, der von dieser Erleichterung Gebrauch machen will, hat seiner Subskription eine, die Bestimmung des Absatzes 3 enthaltende, von zwei Zeugen mitgefertigte Widmungs-Erklärung beizuschließen, welche mit der behörderlichen Erledigung, durch die der vierte Urbarialvorschuß bewilligt wurde, oder mit der Bestätigung der Grundentlastungs-Landeskommission belegt sein muß, daß der vierte Urbarialvorschuß in der ziffermäßig auszudrückenden Höhe über Anlangen anstandslos bewilliget worden wäre.

5. Der mit dem Patente vom 16. Jänner 1854 errichtete Entlastungsfond hat auf Rechnung des Subskribenten und Ausstellers der Widmungsurkunde aus der ihm zugewiesenen Dotation die Kautions und die bis zur Ausfolgung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen für die Urbarialrenten-Rückstände verfallenen Einzahlungsraten auf den gezeichneten Anlehensbetrag bar an die zur Empfangnahme dieser Beträge bestellten Kassen zu bezahlen und diese Zahlungen dem Bezugsberechtigten als erfolgten Urbarialvorschuß-Betrag auf seinen Büchern zur Last zu schreiben.

Uebrigens ist es Se. k. k. apostolischen Majestät ernster allerhöchster Wille, daß die Ausmittlung und Zuerkennung der vom Lande und aus Landesmitteln zu leistenden Urbarialentschädigung, so wie die Ausfolgung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen mit der größten Beschleunigung erfolge, damit die ehemaligen Grundherren in die Lage gesetzt werden, über die Grundentlastungs-Schuldverschreibungen verfügen und dieselben zur Erlangung von Vorschüssen bei der Nationalbank in Wien oder deren, in den Kronlands-Hauptstädten bestehenden Filialen verwenden zu können.

Freiherr v. Bach m. p.

Der Minister der Justiz hat zu den nachbezeichneten Dienstposten im Manipulations- und Kanzlei-fache bei den Hilfsämtern der neu errichteten k. k. Gerichtshöfe erster Instanz im Sprengel des Oberlandesgerichtes für Oesterreich unter und ob der Enns und Salzburg ernannt:

Zu Direktoren:

Beim Landesgerichte in Wien: den Obersekretär Franz Stanke und den Sekretär Peter Weltsch, beide beim dormaligen Wiener Landesgerichte;

beim Handelsgerichte in Wien: den Sekretär Ludwig Ruepp;

beim Landesgerichte in Linz: den Sekretär Ludwig Grafen v. Franking, und

in Salzburg den Sekretär Mathias Horner;

bei den Kreisgerichten in Wiener-Neustadt den Sekretär Johann Huber; in St. Pölten den Sekretär Franz Dorn; in Krems den Sekretär Ignaz Kaschbacher; in Korneuburg den Grundbuchsführer Alois Fischer in Hernals; in Steyr den Sekretär Kajetan Plaidinger; in Wels den Archivar beim Landesgerichte in Linz, Anton d'Antonis, und in Nied den Kanzlisten beim Oberlandesgerichte in Linz, Johann Rny.

Zu Direktions-Adjunkten:

Beim Landesgerichte in Wien: die Wiener landesgerichtlichen Sekretäre: Heinrich Bayer, Jakob Mattausch und Karl Giger; dann die Kanzlisten Adolf Chrost bei der nied. österr. Generalprokuratur, Franz Kav. Mies, beim nied. österr. Oberlandesgerichte, Anton Seib und Joseph Pfundheller beim Landesgerichte in Wien;

beim Landesgerichte in Wien den Sekretär Rudolph Dillinger und den Kanzlisten Johann Swoboda, Beide beim dormaligen Wiener Handelsgerichte;

beim Landesgerichte in Linz den Archivar daselbst, Franz Friedrich, und den Kanzlisten beim Oberlandesgerichte in Linz, Anton Mayer, und beim Landesgerichte in Salzburg den Archivar daselbst, Franz Thanner;

bei den Kreisgerichten in Wiener Neustadt den Archivar daselbst Franz Glatzer; in St. Pölten den dortigen Archivar Franz Mendl; in Krems den Archivar Ignaz Hofmann daselbst; in Korneuburg den Grundbuchsführer Joseph Pfofer in St. Pölten; in Steyr den Kanzlisten des Oberlandesgerichtes in Linz, Franz Mader; in Wels den Landesgerichtes-Archivar in Steyr, Johann Schöck, und in Nied den Kanzlisten bei der Generalprokuratur in Linz Joseph Povischer;

zum Landtafel- und Grundbuch-Direktor beim Landesgerichte in Linz, den Grundbuchsführer des Bezirksgerichtes erste Sektion in Linz, Anton Reinhart, und zu dessen Adjunkten den Kanzlisten der General-Prokuratur in Linz, Karl Stroißnigg;

zu Grundbuch- und zugleich Bergbuchführern: beim Landesgerichte in Salzburg den Grundbuchsführer beim Bezirksgerichte Salzburg erste Sektion, Franz Spängler; beim Kreisgerichte Steyr den Bergbuchführer daselbst, Vitus Woracz, und beim Kreisgerichte in St. Pölten den Bergbuchführer daselbst Anton Tize;

zu Grundbuchsführern: bei den Kreisgerichten in Wiener-Neustadt den Grundbuchsführer daselbst Wilhelm v. Sonnleithner; in Krems den Grundbuchsführer daselbst Georg Peisch, in Korneuburg den dortigen Grundbuchsführer Leopold Burchhart; in Wels den Grundbuchsführer beim Bezirksgerichte Salzburg zweite Sektion, Karl Ernst, und in Nied den Grundbuchsführer beim Bezirksgerichte Linz zweite Sektion, Engelbert Pachmayer.

Am 2. Juli 1854 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter Nr. 150. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 18. Juni 1854. — wirksam für alle Kronländer — über Vorsichtsmaßregeln bei der Zinsenbehebung

und Umschreibung von, auf Namen lautenden Staatsschuldverschreibungen und Monte-Kartellen.

Nr. 151. Das kaiserliche Patent vom 21. Juni 1854, wirksam für das Großfürstenthum Siebenbürgen, womit für dieses Kronland mehrere Bestimmungen zur Durchführung der Aufhebung des Urbarialverbandes und der Entlastung des Grund und Bodens, sowie zur Regelung der hierdurch geänderten Beziehungen zwischen den ehemaligen Grundherren und ihren gewesenen Unterthanen und Grundholden und der dießfälligen gegenseitigen Besitzverhältnisse angeordnet werden.

Nr. 152. Die Verordnung des Justizministeriums vom 21. Juni 1854, über die Auflösung des Oberlandesgerichtes zu Klagenfurt und die Aktivierung des vereinigten steiermärkisch-kärntnerisch-krainischen Oberlandesgerichtes zu Graz.

Nr. 153. Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 27. Juni 1854, in Betreff der zollfreien Behandlung des rohen leinenen Handgespinnstes im Gränzverkehre zwischen Baiern, und dem Kronlande Böhmen.

Mit diesem Stücke zugleich wird auch das Inhalts-Register der im Monate Juni 1854 erschienenen Stücke dieses Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Wien, 1. Juli 1854.
Vom k. k. Redaktionsbureau des Reichsgesetzblattes.

Am 8. Juli 1854 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LIX. und das LX. Stück des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter

Nr. 165. Die Verordnung des Justizministeriums vom 16. Juni 1854, wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgränze, womit eine Instruktion über die innere Amtswirksamkeit und die Geschäftsordnung der Gerichtsbehörden in strafgerichtlichen Angelegenheiten erlassen wird.

Das LX. Stück enthält unter

Nr. 166. Den Erlaß des Ministers des Innern vom 6. Juli 1854, gültig für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgränze, wodurch den Besitzern landesfürstlicher Lehen und Fideikomnisse und dem Grundbesitze im Allgemeinen, den Pupillen und Pflegebefohlenen, beziehungsweise deren Vormündern und Kuratoren, dann den Gemeinden, Korporationen, den Verwaltern der unter öffentlicher Aufsicht oder Kontrolle stehenden Anstalten, Stiftungen, Fonde u. s. w. bei der Betheilung an dem mit dem kaiserlichen Patente vom 26. Juni 1854 (Nr. 158 R. G. B.) eröffneten freiwilligen Anlehen Erleichterungen gewährt werden.

Nr. 167. Den Erlaß des Ministers des Innern vom 6. Juli 1854 — gültig für die Königreiche Ungarn, Kroatien und Slavonien, dann die Wojwodschafft Serbien und das Temeser Banat, — wodurch den ehemaligen Grundherren in diesen Kronländern, bei der Betheilung an dem, mit dem Patente vom 26. Juni 1854 eröffneten freiwilligen Anlehen Erleichterungen gewährt werden.

Nr. 168. Den Erlaß des Ministers des Innern vom 6. Juli 1854, — gültig für das Großfürstenthum Siebenbürgen, wodurch den ehemaligen Grundherren in Siebenbürgen, bei der Betheilung an dem, mit dem kaiserlichen Patente vom 26. Juni 1854 (Nr. 158 R. G. Bl.) eröffneten freiwilligen Anlehen Erleichterungen gewährt werden.

Gleichzeitig mit diesen zwei Stücken des Reichsgesetzblattes werden nachfolgende, jedoch nicht zur offiziellen Vertheilung und Versendung an die Behörden, sondern lediglich zum allgemeinen Verkauf bestimmte amtliche Handausgaben von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei ausgegeben und versendet:

a) Eine amtliche Handausgabe mit beigelegtem alphabetischen Inhalts-Register in 8. der mit dem kais. Patente vom 29. Juni 1853 (R. G. Bl. Nr. 151) kundgemachten neuen Strafprozeß-Ordnung, welche sich in Druck und Format genau an die bereits bestehende amtliche Oktav-Hand-Ausgabe des neuen Strafgesetzes vom 27. Mai 1852 anschließt; (Preis 1 fl. 20 kr.)

b) Eine amtliche Hand-Ausgabe in 8. der, im vorstehend angefündigtem LIX. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 165 enthaltenen Instruktion für die Strafgerichte, welche sich in Druck und Format genau an die vorerwähnten Oktav-Hand-Ausgaben des neuen Strafgesetzes vom 27. Mai 1852 und der neuen Strafprozeß-Ordnung vom 29. Juli 1853 anschließt; (Preis 24 kr.)

c) Eine amtliche Handausgabe in 16. eben dieser letztgedachten Instruktion für die Strafgerichte, welche sich in Druck und Format genau an die bereits bestehenden amtlichen Sedez-Handausgaben des neuen Strafgesetzes vom 27. Mai 1852, der neuen Strafprozeß-Ordnung vom 29. Juli 1853 und des kais. Patentens vom 3. Mai 1853 über die innere Einrichtung und Geschäftsordnung sämtlicher Gerichtsbehörden anschließt; (Preis 12 kr.)

Wien, 7. Juli 1854.
Vom k. k. Redaktionsbureau des Reichsgesetzblattes.

48. Verzeichniß

der im Herzogthume Krain eingegangenen Beiträge zum Baue eines das Andenken an die wunderbare Rettung Sr. k. k. apostolischen Majestät verewigen Gotteshauses in Wien.

	fl.	kr.	d.
Hr. Josef v. Nebange, k. k. Bergbuchführer	1	—	—
Hiezu die Summe aus dem 47. Verzeichnisse pr.	11.070	52	3
ergibt sich eine Totalsumme von	11.071	52	3

nebst den 5%igen Coupons einer krain. Grundentlastungs-Schuldverschreibung pr. 100 fl. vom 1. Mai 1853 bis einschließig 1. November 1861, Einem 20-Frankenstücke, 7 k. k. Dukaten in Gold und 9¼ kr. altes Kupfergeld.

Nichtamtlicher Theil.

Die National-Anleihe.

IV.

Das freiwillige National-Anlehen findet in der inländischen Presse, soweit deren Verlautbarungen bis jetzt vorliegen, wie von der Einsicht derselben vorauszusetzen war, nur lebhaften Anklang und einmüthige Unterstützung. Schon mehrere Stimmen darüber haben wir mitgetheilt. Auch der „Wanderer“ hegt das volle Vertrauen, daß der neue Plan vollkommen gelingen und so das große gemeinnützige Ziel der Herstellung einer festen Valuta werde erreicht werden. Die dargebotenen Vortheile der Verzinsung würden sich zwar mit dem Verschwinden des Silberaufgeldes für die Theilnehmer vermindern; allein dafür wird ihnen durch die Herstellung eines festen Werthmaßes ein weit größerer Nutzen erwachsen. „Mit der Rehabilitation unserer Valuta werden die Preise der ersten Bedürfnisse auf ihr normales Maß wieder zurücksinken, der ausländische Handel wird zu seiner alten Blüthe gelangen, die fremden Rohstoffe werden der Fabrikation in größerer Menge und zu vortheilhafteren Bedingungen wieder zugeführt werden und Oesterreichs Kredit wird sich im Auslande wieder auf eine solche Stufe heben, die einem Staate, der auf die Lösung der größten europäischen Fragen, ja auf die Wahrung und Sicherstellung der wichtigsten moralischen Errungenschaften der Menschheit so eben wieder einen mächtigen Einfluß zu nehmen beginnt, würdig und angemessen ist. Der gesunde und hingebungsvolle Sinn der österreichischen Völker wird das Ziel, das durch die neue Anlehenoperation verfolgt wird, nicht verkennen und Jedermann wird es sich, so sind wir überzeugt, zur Aufgabe machen, zur Erreichung desselben mit allen seinen Kräften beizutragen.“ — Auch die „Presse“ hält es für eine Ehrensache aller Unterthanen, dem Rufe ihres Kaisers im vollsten Maße zu entsprechen. Durch die Annahme von Einzeichnungen bis herab zu den Beträgen von zwanzig Gulden und durch die Vertheilung der Einzahlungen auf eine Reihe von Jahren werde dem Reichsten wie

dem Vermögen möglichst gemacht, sich genau im Verhältniß zu seiner Leistungsfähigkeit an der patriotischen Anleihe zu betheiligen. Wer in Oesterreich sei so arm an Geld, daß er nicht wenigstens zwanzig Gulden in drei bis fünf Jahren aufbringen könnte, und wer so arm an Vaterlandsliebe, um wegen einer so geringfügigen Anstrengung auf die Ehre zu verzichten, sein Scherlein zu jener Leistung beigetragen zu haben, welche der Landesvater in einer unmittelbaren Ansprache von seinem Volke begehrt, und mit gerechter Zuversicht erwartet? Andererseits seien niemals so große und vielseitige Begünstigungen den Geldgebern eingeräumt worden. Fünf Prozent Nachlaß am Kapital, 5 Prozent Jahreszinsen und diese in klingender Münze, welche jetzt ein Aufgeld von 30% genießt, seien Bedingungen, welche zusammengenommen einer Verzinsung von beinahe reinen sieben Prozent gleichkommen. Gerade für den kleinen Kapitalisten eröffne sich hier die Gelegenheit zu einer so günstigen Anlage seiner Ersparnisse, wie sie keine andere Methode ihm zu bieten vermag. Keine Sparkasse sei im Stande, ihren Einlegern auch nur entfernt das Gleiche zu gewähren, und keine bieten ihren Klienten rücksichtlich der Zerspaltung der theilweisen Einzahlungen größere Bequemlichkeit dar. — Der „Wiener Geschäftsbericht“ erklärt, daß er in der Betheilung an dem neuen Anlehen nur Vortheile, keine Opfer erblicken könne, und spricht seine Zuversicht auf das Gelingen dieser großen Maßregel aus.

Auch im Auslande findet das Anlehen, so weit dessen Grundzüge dort schon bekannt geworden, entschieden Anklang, wobei wir natürlich von Blättern wie die „Kreuzzeitung“ absehen. Ein mitwirkender Grund hierbei spiegelt sich am klarsten in der folgenden Korrespondenz eines rheinischen Blattes aus Berlin: „Eben aus den Gründen, aus welchen alle Kapitalisten, die nicht ausschließlich oder hauptsächlich nur russische Fonds besitzen, dem russischen Anlehen höchst abgeneigt sind, da sein Erfolg nur dazu beitragen würde, ihre Besitztümer zu entwerthen, aus denselben Gründen sind alle für den Erfolg des österreichischen Unternehmens persönlich interessirt. Europa will den Frieden, und der Friede ist wesentlich bedingt durch die aktive Theilnahme Oesterreichs am Kampfe in der Türkei. Erreicht Europa diesen Frieden, so ist kein pekuniäres Opfer zu theuer bezahlt, insofern das Anlehen zugleich zu einer europäischen Angelegenheit wird, da es dem kampfbereiten Staate die Mittel des Kampfes gewähren soll. Von diesem Standpunkte wird diese Finanzoperation zu einem wesentlichen Bestandtheile der orientalischen Frage, ganz abgesehen von dem bedeutenden Einflusse, welchen die durch dasselbe bezweckte Wiederherstellung der Valuta auf alle Besitzer österreichischer Fonds ausüben muß.“ (Austria.)

Kriegsschauplatz an der Donau und der griechische Aufstand.

Berichte des „Sieb. Boten“ aus Bukarest vom 2. d. M. bezeichnen als Grund des Aufschubs der Räumung der Hauptstadt und Giurgewo's den Umstand, weil das in den Distrikten Blaschka und Ilfov requirirte Getreide noch nicht abgeführt sei und die Beistellung der Vorspannsfuhrer große Schwierigkeiten finde. Die Grenzwaache des Bezirkes von Giurgewo sei von den Russen entwaffnet und die dortige Miliz aufgefordert worden, nach Bukarest abzugehen. Fürst Gortschakoff habe sein Hauptquartier in dem nächst Urtsicheny gelegenen Maja, wohin sich auch Baron Buddberg und Hr. v. Kalschinski begeben würden. Die bulgarischen Familien, welche sich in Rußland ansiedeln wollten, würden wahrscheinlich in ihre Heimath zurückkehren.

Wie die „Kronst. Ztg.“ weiter meldet, waren 400 Kosaken in Klein-Sitt, eine Viertelstunde von der Gränze, eingerückt und eine größere Abtheilung Kosaken soll in Komarink stehen. Infanterie und Artillerie werde auf dem Predjal erwartet; am 3. d. Vormittag sei ein russischer General mit fünf Offizieren dort bei der äußersten Nordonsblütte angekommen und habe an den Kommandanten des Nordonspostens verschiedene Fragen gerichtet, deren Beant-

wortung ihn nicht befriedigt zu haben schien. Einige Zeit nach des Generals Entfernung seien beiläufig 40 Kosaken unter Anführung eines Offiziers in der Nähe der erwähnten Kordonshütte erschienen und hätten die Gränze in Gruppen von 2 bis 3 Mann abpatrouillirt.

Kriegschauplatz in der Ostsee.

Ein telegraphische Depesche aus Kopenhagen meldete, daß Bomarsund am 26. und 27. Juni erneuert bombardirt worden sei, und fügte hinzu: „Die Festungswerke sind bedeutend beschädigt, alle Magazine von den Russen geräumt.“ Bis jetzt ist die einzige Quelle über jenes zweite Bombardement die Aussagen von Bootleuten aus Nysted und mit der daran geknüpften Bemerkung scheint es folgende Bewandniß zu haben: Am 27. kamen von Bomarsund für russische Rechnung an der Nordspitze von Maud, Getahy, 15 Transportwagen mit Gewehren und Munition an und sollten weiter geschafft werden, sobald Pferde vorhanden sein würden. Aus dieser Nachricht folgerte man in Stockholm und Kopenhagen, daß die Russen das Arsenal in Bomarsund aus Furcht vor einer möglichen Einnahme der Festung geräumt haben dürften, und aus dieser Folgerung leitete man wieder die fernere Folgerung ab: daß die Festungswerke theilweise zerstört worden seien.

Oesterreich.

Wien, 8. Juli. Der 1. russische außerordentliche Gesandte, Fürst von Gortschakoff, fuhr heute Mittags 12 Uhr in der großen blauen Galauniform in die kais. Hofburg zur Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser. Gegen 1/2 1 Uhr wurde der Fürst von Sr. Maj. empfangen und nach einer beinahe halbstündigen Audienz wieder entlassen.

— Aus Verona, 8. Juli, wird geschrieben: Sr. Excell. der Herr Feldmarschall Graf Radetzky hat vorgestern gegen 3 Uhr Nachmittags mit zahlreichem Gefolge und ganzem felddienstlichen Personale eine längere Inspektionsreise unternommen, die sowohl allen festen Plätzen in der Lombardei gilt, als das ganze dort stationirte 5. Armeekorps umfaßt.

Am verflossenen Mittwoch waren die Gebrüder Litta, Duca und Conte in Verona anwesend, um dem Feldmarschall-General-Gouverneur für die ihnen auf sein warmes Verwenden von Seite Sr. Maj. des Kaisers zu Theil gewordene Gnade den schuldigen Dank darzubringen und sich gleichzeitig den beiden Adlatus desselben, dem Feldmarschalllieutenant Grafen Nobili und dem Geheimrath Grafen Rechberg-Rothentlöwen vorzustellen. Wie wir aus bester Quelle vernehmen, hat das Beispiel der Gebrüder Litta auf mehrere ihrer reichen, im Auslande weilenden Landsleute ermutigend gewirkt und sie bewogen, sich mit einem gleichen Gnadengesuche an die Huld des Kaisers zu wenden.

— Die in der Lombardei vollendete Weizenernte hat eine gewöhnlich gute übertroffen.

— Wie der „Lloyd“ vernimmt, sollen bei Einrichtung der Zollgefälle fortan eine Anzahl fremder Silber- und Goldmünzen zu festgesetzten Preisen neben den einheimischen als Zahlung angenommen werden. Auch werde die Einführung eines Zollkredits für akkreditirte Firmen in derselben Weise wie er im Zollverein besteht, beabsichtigt.

— In der griech. Kirche der russ. Gesandtschaft wurde heute zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Kaisers von Rußland ein solenner Gottesdienst abgehalten, dem Fürst Gortschakoff, Graf Potoki, Baron von Meyendorff, das Personale der Gesandtschaft und die hier befindlichen russischen Unterthanen beiwohnten. Kaiser Nikolaus ist geboren den 7. Juli 1796.

Triest, 10. Juli. In der Angelegenheit des Herrn Sp. Gopcevič vernehmen wir, schreibt die „Triester Zeitung“, daß im Laufe der nächsten Tage die Einreichung von Wechseln im Betrage von etwa 400.000 fl. erwartet werde und in diesem Monate überhaupt Wechsel für ungefähr 1.400.000 fl. fällig sind. Die bei Abreise des Herrn Gopcevič nach St. Petersburg entworfene Bilanz ergab ein Passiv von

circa 3 Millionen gegen sechs Millionen Aktiva. Ersteres dürfte sich indeß auf 4 Millionen stellen; letztere bestehen in Werthen, die in aller Welt zerstreut sind, darunter etwa 1/2 aus Getreide in russ. Häfen, das ohnehin jetzt von geringerem Werthe ist. Die Immobilien bestehen aus Schiffen, Häusern, Grundstücken, welche den Gläubigern als Sicherheit dienen können. Die Hauptkreditoren in Wien wurden um Unterstützung angegangen, dieselben haben Bevollmächtigte hieher gesandt, und bereits im Verein mit einem großen Theil der hiesigen Gläubiger eine Privatadministration veranstaltet. Die betreffende, aus sechs Mitgliedern bestehende Kommission beschäftigt sich thätig mit der Regelung der Geschäfte. Vorläufig ist ein Besuch an die Nationalbank um angemessene und wirksame Unterstützung beschlossen worden.

Mailand, 8. Juli. Am 4. ist eine eiserne, der Gesellschaft des Lloyd gehörende, mit Waren für Mailand bestimmte Po-Gabara in Folge eines durch einen Stromstrudel bewirkten zufälligen Stoßes bei Dossolo untergesunken.

Den außerordentlichen Anstrengungen der Schiffsmannschaft und der Lloydbeamten gelang es, einen Theil der Ladung zu retten. Man ist auf's Eifrigste bemüht, auch den Rest zu bergen, so daß man hoffen darf, der Schaden werde geringer sein, als befürchtet wurde. (Triest. Z.)

Deutschland.

Karlsruhe, 3. Juli. Graf Leiningen, schreibt der „Schw. Merkur“, ist von Rom bereits abgereist. Wie man hört, sei vorerst ein Interim zwischen ihm und dem päpstlichen Stuhle abgeschlossen worden. Die Unterhandlungen selbst führe Staatsrath Brunner weiter, da er mit einer Vollmacht versehen sei.

Türkei.

Die „Triester Ztg.“ schreibt:

Zur Vervollständigung früherer Mittheilungen entlehnen wir dem „Journal de Const.“ vom 24. Juni noch folgende Note der h. Pforte an den k. k. Internuntius, Freiherrn v. Bruck, in Betreff des event. Einmarsches österr. Truppen in Albanien:

„Ich hatte die Ehre, die amtliche Note Sr. Excellenz vom 4. Mai zu empfangen, welche besagt, daß die Regierung Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich in die Gewässer von Prevesa und Arta einige Schiffe absenden dürfte, um von der Seeseite die Operationen der Truppen des Militärkordons zu unterstützen, dessen Errichtung an der griechischen Grenze wegen der aufständischen Bewegungen der Provinzen Janina und Tricala nöthig ist, und daß sie sich auch entschließen könnte, einer Zahl ihrer im Bezirk von Cattaro stationirten Truppen den Befehl zum Einmarsch in Albanien zu ertheilen, zu dem doppelten Zwecke, zu verhindern, daß der Aufstand sich nicht bis zum Norden dieser Provinz ausdehne und um den Montenegrinern Einhalt zu thun, für den Fall, daß sie gemeinschaftliche Sache mit den Hellenen machen wollten. Die besagte Note erwähnte gleichzeitig der Befehle, welche an die betreffenden Behörden zu erlassen wären, wenn die ottomanische Regierung den oben bezeichneten Maßregeln ihre Zustimmung ertheilen sollte.“

„Se. Maj. der Sultan empfindet eine große Genugthuung, zu sehen, daß der österr. Hof dieselben Gefühle theilt, welche in dieser Beziehung die Regierungen von Frankreich und England, die Verbündeten Sr. Maj., befehlen, und er würdigt im höchsten Grade diesen neuen Beweis, welchen Se. Maj. der Kaiser bei diesem Anlasse von den wohlwollenden Gesinnungen gibt, die er bekanntlich gegenüber dem ottomanischen Reiche hegt.“

„Da die bezüglich dieser Frage auszuwechselnden Noten die Kraft einer Konvention haben müssen, so ist es nöthig, sie in geziemender Weise zu erörtern und in folgende Erklärungen einzugehen:

„Zuvörderst wird die Ankunft der Kriegsschiffe der kaiserlichen Marine den Behörden des Küstengebietes von Albanien bis Prevesa angezeigt werden. Die h. Pforte bewilligt, daß die österr. Landtruppen unmittelbar vom Bezirk Cattaro nach Albanien vor-

rücken, so wie auch, falls ihre Anwesenheit in dieser Provinz nicht nöthig wäre, daß sie bloß in Montenegro einrücken, wenn die Bewohner dieses Landes Unruhen erregen sollten; und da im Falle einer Expedition der kais. Truppen unmittelbar nach Albanien, die direkte Straße, welche sie nach Ueberschreitung Montenegro's zu nehmen hätten, durch die Provinz Scutari, einige der Küste benachbarte Bezirke Rumeliens und die Provinz Janina führt, so sollen nicht nur den Agenten der betreffenden Gouvernements Befehle ertheilt werden, diese Truppen mit den möglichsten Rücksichten und in der freundschaftlichsten Weise, sowohl auf ihrem Durchzuge, als während der Zeit, daß sie zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes im Lande verbleiben werden, zu behandeln und ihnen die nöthigen Mundvorräthe zu liefern, sondern es soll auch ein besonderer Kommissär an Ort und Stelle abgeseendet werden.“

„Da die Herzegovina, Bosnien und Serbien an Montenegro gränzen, so könnte, wenn die wirkliche Ursache der fraglichen Eventualitäten nicht bekannt würde, dieß zu einer Aufregung der Gemüther in diesen Provinzen führen. Es sollen deshalb zur Zeit und an gehörigem Orte den dortigen Behörden genaue Mittheilungen über den wahren Stand der Dinge gemacht werden.“

„Dieß sind also die Absichten der hohen Pforte, und besonders soll es, so lange beide Parteien nicht zuvor mit einander übereingekommen sind, in keiner Weise gestattet sein, in die erwähnten Provinzen einzurücken.“

„Da diese Expedition in den erwähnten Gegenden überdieß nur im wirklich nöthigen Falle stattfinden soll, so wird die kais. Regierung, sobald sie sich zur Vornahme dieser Maßregel entschlossen hat und sie zu vollziehen sich anschickt, davon sofort die hohe Pforte in Kenntniß setzen müssen. Da die kais. Truppen, wenn der Zweck ihres Einzuges erreicht, d. h. wenn der Aufstand unterdrückt ist, nach den österr. Staaten zurückkehren müssen, so wird den Betreffenden empfohlen werden, bei Gelegenheit des Abmarsches ihnen dieselben Erleichterungen zu gewähren, welche ihnen bei der Ankunft zugestanden worden sind.“

„Indem ich die Ehre habe, Ihnen die vorstehenden Beschlüsse auf ausdrücklichen Befehl Sr. kais. Majestät des Sultans bekannt zu geben, ergreife ich diese Gelegenheit, um Sr. Excellenz die Versicherungen meiner ausgezeichneten Hochachtung zu bieten.“

Constantinopel, 21. Schaban 1270 (24. Mai 1854).

Gez. Mustafa Reschid.“

Telegraphische Depeschen.

* Turin, 7. Juni. In Saluzzo und anderen Orten zirkuliren Bittschriften der Nationalgarden um Erlaß des Tagdienstes. Das Marineministerium warnt die Seefahrer, sich dem Cap Forcas, westlich von Melilla an der marokkanischen Küste, wegen dortiger Seeräuber, zu nähern.

* Hermannstadt, 9. Juli. Als Hauptursache des Rückzuges der Russen wird in einem Berichte aus dem Hauptquartiere die nöthige Konzentration bezeichnet. Am 4. inspizierte Gortschakoff die Truppen zu Moja und reiste hierauf nach Plojescht. Ueber die Abreise des Fürsten v. Pastjewitsch nach dem Innern Rußlands laufen verschiedene Versionen. 6888 Bulgaren mit 1864 Fuhrwägen, 12.913 Stück Hornvieh und 32.830 Schafen ziehen nach Bessarabien. Die Anstalten zur Räumung Bukarest's nehmen stillen Fortgang. Nach Giurgewo sind einstweilen wieder einige Detachements entsendet worden, ungeachtet die Türken daselbst einen Landungsversuch nicht wiederholt haben.

Neueste Post.

* Wien, 10. Juli. Mit allerhöchstem Handschreiben vom 5. Juli 1854, haben Sr. k. k. apost. Majestät anzuordnen geruht, die Nationalbank sei anzuweisen, die Ertheilung statutengemäßer Vorschüsse auf österreichische Staatspapiere und Grundentlastungsschuldverschreibungen in thunlichst ausgedehntem Maße zu gewähren und die ungesäumte Einleitung zu treffen, daß solche Vorschüsse auch unmittelbar bei den in den Kronländern bestehenden und noch zu errichtenden Bankfilialen erfolgt werden.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.
Wien 10. Juli Mittags 1 Uhr.

Die Börse glaubte Anhaltspunkte zu haben, um sich sowohl in Bezug auf die politischen Verhältnisse, als auch hinsichtlich des den hiesigen Platz empfindlich berührenden Falliments des Triester Hauses Goversich günstigen Hoffnungen hinzugeben.

Die Valutaverhältnisse besserten sich und der Stand der Effekten zeigte sich ziemlich fest.

5% Metall. variirten zwischen 85 1/2 und 86.
Bank-Aktien waren sehr beliebt und hoben sich von 1254 auf 1262.

Auch Dampfschiff-Aktien waren angenehm
Nordbahn-Aktien stiegen von 171 auf 172, schlossen aber zur Notiz wieder etwas niedriger.

Von fremden Wechseln wurde London zuletzt auch mit 12.39 ausgeboten.

Alle Plätze wurden von den ersten Häusern zu weichen den Preisen offerirt.

Geld war um 1/2 pCt. niedriger.

Amsterdam. — Augsburg 130 1/2 Pf. — Frankfurt 129 1/2
Brief. — Hamburg 96 1/2 Brief. — Livorno. — London 12.40
Brief. — Mailand 128 Brief. — Paris 152 1/2 Brief.

Staats-Schuldverschreibungen zu 5% 85 1/2 — 85 3/4
deto " S. B. " 5% 100 — 101
deto Gloggnitzer m. R. " 5% 91 1/2 — 91 3/4

deto " " " 4 1/2 % 75 1/2 — 75 3/4
deto " " " 4% 68 1/2 — 68 3/4
deto v. J. 1850 mit Rückz. " 4% 89 1/2 — 90
deto 1852 " 4% 87 1/2 — 88

deto " " " 3% 55 — 55 1/2
deto " " " 2 1/2 % 42 1/2 — 42 3/4
deto " " " 1% 17 1/2 — 17 3/4

Grundentlast.-Oblig. N. Oester. zu 5% 84 — 84 1/2
deto anderer Kronländer 82 1/2 — 83

Lotterie-Anleihen vom Jahre 1834 227 — 227 1/2
deto " 1839 126 1/2 — 126 3/4
deto " 1854 89 1/2 — 89 3/4

Banco-Obligationen zu 2 1/2 % 57 — 58
Obligat. des k. k. Anl. v. J. 1850 zu 5% 102 — 103

Bank-Aktien mit Bezug vr. Stück 1260 — 1262
deto ohne Bezug 1058 — 1060
deto neuer Emission 991 — 992

Escomptebank-Aktien 98 — 98 1/2
Kaiser Ferdinands-Nordbahn 171 1/2 — 171 3/4
Wien-Laaber 82 1/2 — 83

Budweis-Einz.-Gmundner 275 — 277
Presb. Lyrn. Eisenb. 1. Emission 20 — 25
" 2. " mit Priorit. 30 — 35

Dedenburg-Wien-Neustädter 60 1/2 — 60 3/4
Dampfschiff-Aktien 581 — 583

deto 11. Emission —
deto 12. do. 566 — 567
deto des Lloyd 566 — 568

Wiener-Dampfmühl-Aktien 135 — 136
Lloyd Prior. Oblig. (in Silber) 5% 99 — 100

Nordbahn " 5% 91 1/2 — 92
Gloggnitzer " 5% 83 — 83 1/2
Donau-Dampfschiff " 5% 87 1/2 — 88

Como Rentscheine 13 1/2 — 13 3/4
Eberhazy 40 fl. Lose 85 1/2 — 86
Windischgrätz-Lose 29 1/2 — 29 3/4

Waldfriedrichsche " 30 1/2 — 30 3/4
Regewichsche " 10 1/2 — 10 3/4
Kaiserk. vollwichtige Dukaten-Agio 35 1/2 — 35 3/4

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 11. Juli 1854.

Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. (in G. M.) 85 7/8
deto " " 4 1/2 " " 75 1/8
deto " " 4 " " 68 3/8

Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 100 fl. 126 1/4
Obligationen des lombard. venet. Anlehens vom J. 1850 zu 5% 103 fl. in G. M.

Aktien der Niederösterr. Escompte-Gesellschaft vr. Stück zu 500 fl. 493 3/4 fl. in G. M.
Anleihe vom Jahre 1854 89 5/8 fl. in G. M.

Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. getheilt 1717 1/2 fl. in G. M.

Aktien der Dedenburg-Wien-Neustädter Eisenbahn zu 200 fl. G. M. 121 1/2 fl. in G. M.

Aktien der Budweis-Einz.-Gmundner Bahn zu 250 fl. G. M. 282 fl. in G. M.

Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M. 584 fl. in G. M.

Aktien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M. 567 1/2 fl. in G. M.

Wechsel-Kurs vom 11. Juli 1854.

Augsburg, für 100 Gulden Cur. Guld. 129 3/4 llo.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Verz.)
eins Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.) 128 3/4 3 Monat.

Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden 96 Pf. 2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 12-37 3 Monat.

Mailand, für 300 Dester. Lire, Gulden 128 1/8 2 Monat.
Paris für 300 Franken Guld. 152 1/4 Pf. 2 Monat.

Bukarest, für 1 Gulden para 214 31 L. Sicht.

Gold- und Silber-Kurse vom 10. Juli 1854.

Kais. Münz-Dukaten Agio 35 3/4 35 1/2
deto Rand- detto " 35 1/4 35

Napoleons d'or " 10.16 10.14
Souverains d'or " 17.40 17.38

Friedrichs d'or " 10.26 10.24
Preussische " 10.42 10.40

Engl. Sovereigns " 12.48 12.45
Russ. Imperiale " 10.30 10.29

Doppie " 35 1/4 35 1/4
Silberagio " 32 31 1/2

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 9. Juli 1854.

Hr. Wolfgang Arnold Freiherr v. Nickelburg, Doktor der Medizin, von Neuhaus nach Klagenfurt. —

Hr. Franz Latner, Doktor der Medizin, von Neuhaus. —

Hr. Emilie v. Denkstein, General-Semolin, von Ugram. —

Hr. Friedrich Gwinner, k. bairischer Konsul, von Triest nach Luff. —

Hr. Michael Barlovacz, Konzipist im kais. serbischen Justiz-Ministerium; —

Hr. Dr. Josef Olivo, Privatier — und Hr. Jakob Quercini, Besitzer, alle 3 von Triest nach Wien. —

Hr. Johann Schierenberg, Dr. der Medizin; —

Hr. Franz Viga, Privatier; — Hr. Hans Heidrich, Kreisrichter; —

Hr. Alex. Gilardi — und Hr. Joh. Komorzynsky, beide Handelsleute; —

und Hr. Apostolin Maniotti, türkischer Privatier, alle 6 von Wien nach Triest. —

Hr. Mathilde Evers, Private, von Graz nach Mailand. —

Hr. Franz Malombia, Handelsmann, von Sauerbrunn nach Triest. —

Hr. Nastas Paulovics, serbischer Handelsmann, von Triest nach Belgrad.

Nebst 196 andern Passagieren.

Z. 393. a (2) Nr. 6389.
Den 9. l. M. Vormittags wurde von der Domkirche bis gegen das Rathhaus ein Armband von geschliffenem Golde, mit einem Füllhorn, mit Perlen besetzt, verloren.

Der redliche Finder wolle selbes bei der k. k. Polizei-Direktion gegen den gesetzlichen Finderlohn abgeben.

Laibach am 10. Juli 1854.

Z. 1080. (1) Nr. 1853.
E d i k t.

Das k. k. Bezirksgericht Treffen gibt im Nachhange und mit Bezug auf das Edikt vom 20. Juni l. J., Zahl 1853, bekannt, daß in der daselbst berühmten Rechtsache des Martin Kuschnig wider Thomas Kotalz, die Verhandlungstagsatzung auf den 2. Oktober l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden sei.

Treffen am 5. Juli 1854.

Z. 1094. (1)
Acker-Verpachtung.

Der mittlere Antheil von der Schottergrube bei St. Christoph, welcher 3 Foch 2' 2" misst, und bereits in Ackergrund rekultivirt worden ist, wird am 17. d. M. Nachmittags um 4 Uhr auf die 7 Jahre seit Michaeli 1851 bis hin 1861 in Pacht ausgelassen, und die dießfällige Verhandlung in der hiesigen Kanzlei abgehalten werden.

Verwaltungsamt der D. D. R. Komenda.
Laibach am 10. Juli 1854.

Z. 1105. (1)
Gesucht

wird ein verrechnender Kellner oder eine Kellnerin, welche mit guten Zeugnissen sich ausweisen können und wenigstens eine Kaution von 150 fl. zu erlegen im Stande sind.

Unter der Chiffre A. M. O. ist beim hiesigen Zeitungs-Comptoir durch frankirte Briefe sich anzufragen.

Z. 1103. (1)
Haus!

in der Mitte der Stadt, für einen Geschäftsmann besonders vortheilhaft gelegen, welches übrigens erst kürzlich größtentheils und sehr zweckmäßig renovirt worden; nebstdem auch ein in seiner Art

ausgezeichnetes lucratives Warenlager, ist aus freier Hand zu verkaufen. Kauffchilling 21000 fl. C. M.

Das Nähere im Zeitungs-Comptoir.

Z. 1047. (3)
Wohnung zu vergeben.

Im Fürstenhofe ist zu St. Michaeli 1854 im ersten Stocke die aus einem Vorzimmer, fünf Zimmern, einem Cabinet, einer Kammer, Küche und Keller bestehende Wohnung um den jährlichen Miethzins von 350 fl. zu vermieten und das Weitere im Hause Nr. 171, im zweiten Stock, die Thüre rechts, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr zu erfahren.

Laibach den 29. Juni 1854.

Aufnahme eines Lehrlings
in eine Buchdruckerei, welcher mit den erforderlichen Schulkenntnissen sich ausweisen kann und von untadelhaftem sittlichen Betragen ist. Die Bedingungen sind im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

Z. 1095. (1)
In der Salendergasse, Nr. 182, sind zwei Wohnungen, eine im 3ten Stock, bestehend aus 4 Zimmern, Keller, Küche etc.; die 2. im 4ten Stocke, bestehend aus 3 Zimmern, Keller, Küche und Dachkammer, zu Michaeli zu vergeben.

Das Nähere beim Hauseigenthümer im 1ten Stock daselbst.

Z. 1110.
Vorläufige Anzeige.

Binnen Kurzem findet die Eröffnung der

ZOOLOGISCHEN GALERIE

des Herrn CHARLES aus Paris hieselbst Statt.

Dieselbe besteht aus lebenden Thieren, als: Elephant, Löwen, Tiger aus Bengalen, Leopard, Panther, Puma, Jaguar, Hyäne, Eisbär, Lama aus Indien, Gazellen aus Amerika und einer großen Anzahl Affen verschiedener Gattung.

Abrichtung und Bändigung der Thiere durch Herrn Charles.

Eine spätere Anzeige und große Affiche wird den Tag der Eröffnung, so wie die Eintritts-Preise bekannt machen.

Z. 1023. (3) Bei

Joh. Leon in Klagenfurt ist soeben erschienen und bei Georg Lercher, Kunsthändler in Laibach, zu haben:

Ansicht von Klagenfurt, aufgenommen auf den Franz-Josefs-Anlagen von Weinbart, lithographirt von Wage, gedruckt bei J. Rauch in Wien.

23 1/2 Zoll hoch und 34 Zoll breit, gedruckt auf Colombier mit Goldrand 3 fl. Dasselbe ohne Goldrand 2 fl. 40 kr.

Diese Ansicht ist die schönste und genaueste, die bis jetzt von der Hauptstadt des Kronlandes Kärnten gesehen wurde und verdient mit Recht allen Freunden derselben bestens empfohlen zu werden.

Z. 964. (2)
Mit kais. kön. allerh. Privilegium und kön. preuß. und kön. bair. allerh. Approbation.

aromatisch-medizinische Kräuter-Seife ist ein bewährtes, seit Jahr und Tag bei beiden Geschlechtern in großen Ehren stehendes, kosmetisches Mittel zur schmerzlosen Entfernung von Sonnenbrand, Sommer-rosen, Herberflecken, Finnen, Pickeln, Hautbläschen etc. und zur Erhaltung und Herstellung einer schönen, reinen, weißen Haut in jugendlicher Frische und belebtem Ansehen sowie sie mit großer Superiorität alle anderen Toilette-Seifen und Schönheitswasser ersetzt. — Im Bade wirkt sie außerordentlich heilsam und stärkend.

Dr. Borchardt's Kräuter-Seife ist in verfeinigtem Original-Päckchen a 24 Kr. C. M. für Laibach nur allein zu haben bei Alois Raifell, sowie auch für Capodistria: Apoth. Gio. Pelice, Görz: G. Orignano, Klagenfurt: Apoth. Anton Weinig, Triest: Apoth. Anton Zampieri und Sign. Weinberger, und in Willach bei Rath. Fürst.

Dr. BORCHARDT'S AROM. MEDIC. KRÄUTER-SEIFE